

Sie könnten in ihrem Bereich und unter ihren spezifischen Voraussetzungen exemplarisch vorzuleben versuchen, wie auch sperrige Traditionen lebendig gehalten und produktiv gemacht werden können, ohne sie zu verklären oder zu überfordern. Sie wären dann ein Ort, an dem abgelesen werden könnte, daß es nicht nur die schlechte Alternative gibt, entweder doch aus aller Tradition auszuweichen und die Restbestände dem Museum zu überlassen oder sich ihr auf unehrliche Weise nochmals anzuliefern. Gerade wenn sich die Kirchen den Verlegenheiten und Schwierigkeiten des heutigen Umgangs mit Traditionen und mit der Tradition überhaupt wirklich stellen, könnten sie Lösungswege anbieten helfen, die zwar nicht einfach

auf andere Bereiche übertragbar sind – dazu hat der christliche Glauben einen viel zu sehr spezifischen Traditionsbezug –, die aber durchaus Modellfunktion haben könnten. Neben ihrem Grundauftrag, den Glauben als Möglichkeit des Menschen weiterzugeben, kommen den Kirchen in der modernen Gesellschaft auch andere, wenn auch mit der ersten an Gewicht nicht vergleichbare Aufgaben zu: Eine davon ist beispielsweise das Wachhalten der Wahrheitsfrage, die im bloßen Funktionieren ja oft genug unterzugehen droht, eine andere sicher die Erinnerung nicht einfach an den Wert von Tradition schlechthin, aber zumindest an die Bedeutung eines gelassenen Umgangs mit Traditionen.

Ulrich Rub

## Vorgänge

### Konzilsjubiläum: Besinnung auf das gemeinsame Bekenntnis

Das diesjährige Pfingstfest stand für die christlichen Kirchen weithin im Zeichen der 1600-Jahr-Feier des ökumenischen Konzils von Konstantinopel im Jahr 381, auf dem das allen Kirchen gemeinsame Nizäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis seine Form bekam, vor allem durch die Erweiterung des dritten Artikels über den Heiligen Geist. Die Feierlichkeiten und Erklärungen zum Jubiläum waren durchweg bestimmt vom Bemühen, einerseits das allen Konfessionen *gemeinsame Glaubensfundament* herauszustellen und andererseits durch die Besinnung auf das Bekenntnis dem Ziel der vollen *Einheit im Glauben* näherzukommen.

Zeichen für die Spannung zwischen angestrebter Einheit und bestehender Trennung war schon die Tatsache, daß Konstantinopel und Rom das Jubiläum getrennt begingen. Einerseits hatte Johannes Paul II. in seinem Schreiben vom 25. März (vgl. HK, Mai 1981, S. 261) Vertreter aller Bischofskonferenzen zu Pfingsten nach Rom eingeladen, andererseits war eine Einladung von Patriarch Dimitrios I. an alle Kirchen und Konfessionen zu den Feierlichkeiten in Istanbul vom 5. bis 7. Juni ergangen. Trotz dieser Doppelung wurde nicht gegeneinander, sondern miteinander gefeiert: Der

Vatikan war in Istanbul durch eine offizielle Delegation unter Leitung des Kurienkardinals *Maximilien de Furstenberg* vertreten, an den römischen Feierlichkeiten nahm eine Delegation des Ökumenischen Patriarchen teil, die von Metropolit *Damaskinos* angeführt wurde, der bei der Vesper am Pfingstamstag im Petersdom die Predigt hielt. Vertreter anderer christlicher Kirchen nahmen als Gäste nicht nur am Konzilsgedächtnis in Istanbul, sondern auch in Rom teil.

Johannes Paul II. hatte aus Anlaß des Jubiläums einen *Brief an Dimitrios I.* gerichtet, in dem er einerseits in Anknüpfung an Aussagen seines Schreibens an die Bischöfe vom 25. März betonte, daß die Lehre des Konzils von Konstantinopel Ausdruck des gemeinsamen Glaubens der ganzen Christenheit sei, andererseits aber auch auf die Differenzen zwischen Rom und der Orthodoxie in der Lehre vom Heiligen Geist hinwies, die sich besonders im Streit um die Einfügung des „filioque“ in das Glaubensbekenntnis manifestierten. Der Papst drückte gleichzeitig die Hoffnung aus, daß der offizielle katholisch-orthodoxe Dialog in dieser wie in den anderen noch nicht geklärten Fragen hilfreich sein und damit die Voraussetzung für die gemeinsame Feier der Eucharistie schaffen

könne. Von etlichen, gerade auch orthodoxen Beobachtern wurde im übrigen mit Interesse die Tatsache vermerkt, daß Johannes Paul II. in seinem Schreiben vom 25. März das Nizäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis ohne den „filioque“-Zusatz anführte.

Der Papst konnte, wenn auch wenige Tage zuvor aus der Klinik in den Vatikan zurückgekehrt, nicht an den Jubiläumsfeierlichkeiten teilnehmen, zu denen etwa 300 Bischöfe nach Rom gekommen waren. In seiner während der Messe im Petersdom am Pfingstsonntag vom Band abgespielten Predigt rief er die Kirche dazu auf, sich auch weiterhin dem Heiligen Geist anzuvertrauen und sich in keiner Weise von ihm zu trennen. Es gelte, im Licht des vom Konzil von Konstantinopel feierlich bekannten Glaubens die Lehre des Zweiten Vatikanums zu erneuern, das in so überzeugender Weise das Werk des Heiligen Geistes in der Sendung der Kirche herausgestellt habe.

Einen besonderen, für manche Gäste aus der Ökumene wohl eher befremdlichen Akzent erhielten die Pfingstfeiern in Rom dadurch, daß Johannes Paul II. mit der 1600-Jahr-Feier des Konzils von Konstantinopel die Erinnerung an das *Konzil von Ephesus* verknüpfte, das vor 1550 Jahren mit der Entscheidung für die Bezeichnung Marias als Gottesgebärerin eine wichtige Etappe im theologischen Streit um

die Person des Gottmenschen Jesus Christus markierte. Der Papst hatte in seinem Einladungsschreiben an die Bischöfe den Wunsch ausgedrückt, daß die beiden Ereignisse „in ihrem inneren ekklesiologischen Zusammenhang“ gefeiert würden, und darauf hingewiesen, daß Maria jenes Geschöpf sei, „das in der Kraft der Heiligsten Dreifaltigkeit am engsten mit dem Werk der Erlösung verbunden ist“. Auch in seiner für die Gedächtnisfeier des Konzils von Ephesus, die am Nachmittag des Pfingstsonntags in Santa Maria Maggiore stattfand, vorbereiteten Ansprache unterstrich Johannes Paul II. vor allem die enge Verbindung des Heiligen Geistes zu Maria im Geschehen der Inkarnation und verwies nochmals auf die mariologischen Aussagen des Zweiten Vatikanums, das den „besonderen Platz Marias im Geheimnis Christi und in dem der Kirche“ deutlich gemacht habe. Die Ansprache gipfelte in einer Weihe von Kirche und Welt an die Mutter Gottes.

Nicht nur in Rom und in Istanbul gedachte man an Pfingsten des Konzils von 381 und seines Glaubensbekenntnisses, auch das Präsidium des Ökumenischen Rates – Generalsekretär Philip Potter nahm an den Feierlichkeiten des Ökumenischen Patriarchats teil – widmete seine diesjährige *Pfingstbotschaft* dem Konzilsjubiläum. Darin wurde die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, „daß der Inhalt dieses alten Glaubensbekenntnisses und die Gemeinschaft dieses ökumenischen Konzils immer noch Bedeutung für unseren Gottesdienst und unser Zeugnis heute besitzen“. Das Nizäno-konstantinopolitanische Credo sei ein *Fundament der christlichen Einheit* und ein *Bezugspunkt für die ökumenische Bewegung*. Auf diesem festen Fundament, so die Pfingstbotschaft, „geben wir unserem Willen Ausdruck, gemeinsam auf eine volle und umfassende Gemeinschaft hinzuwachsen, die mehr ist als ein utopischer Traum. Unser gemeinsames Zeugnis ist schon ein Vorschein der vollen Verwirklichung unserer Einheit in Christus.“

Der Ökumenische Rat wies in seiner Botschaft darauf hin, daß das Konzil

von Konstantinopel nicht nur ein historisches Ereignis, sondern auch eine Quelle der Inspiration für die Christen der Gegenwart sei. Auch Johannes Paul II. hatte in seinem Schreiben vom 25. März gefordert, daß die Konzilsjubiläen nicht bloße Erinnerung bleiben dürften, sondern im Glauben der Kirche lebendig werden müßten. Die Gemeinschaft aller christlichen Kirchen im Bekenntnis der altkirchlichen Konzilien kann ja nur dann mehr als bloße Deklamation sein, wenn einerseits die Bekenntnisse im Leben der Kirche auch wirklich noch präsent sind und wenn sie andererseits immer wieder neu nach ihrem Grundsinn befragt und durch Theologie und christliche Praxis ausgelegt und vergegenwärtigt werden.

Unter der Überschrift „Ein fast vergessenes Bekenntnis“ hat zum ersten Punkt unlängst ein evangelischer Kirchenhistoriker kritische Fragen nach der faktischen Bedeutung der altkirchlichen Bekenntnisse in seiner Kirche gestellt: „Sich der altkirchlichen Tradition verbunden zu wissen mußte also über respektvoll distanzierte Verbeugungen im Stil von Grundsatzartikeln und Agenden hinausgehen... Man könnte das evangelische Desinteresse an der altkirchlichen Tradition auf sich beruhen lassen, wenn nicht gerade darin ein gerade im Zeitalter der Ökumene bedenklicher Mangel an Ökumenizität und Katholizität zutage träte“ (Wolf-Dieter Hauschild, in: *Lutherische Monatshefte*, Juni 1981, 324). Man kann es deshalb nur begrüßen, daß die Gemeinsame Ökumenische Kommission von Deutscher Bischofskonferenz und Rat der EKD bei ihrer konstituierenden Sitzung (vgl. HK, Juni 1981, 317) eine Erklärung zur 1600-Jahr-Feier des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel verabschiedete, der sich auch die

übrigen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik anschlossen. Die Erklärung erinnert einerseits an die *bleibende Bedeutung des Bekenntnisses*, das die östliche und westliche, die römisch-katholische und die reformatorische Christenheit durch alle Trennungen hindurch verbinde, und weist gleichzeitig darauf hin, daß die Wahrheit der alten Bekenntnisse immer wieder durch die Verkündigung des Evangeliums *ausgelegt* und im Lebensvollzug *bezeugt* werden müsse.

Vor allem aber unternahm man mit dieser Erklärung einen beachtlichen Versuch, das Bekenntnis in seiner bleibenden Bedeutung für den christlichen Glauben verstehbar zu machen. Der Glaube an den dreieinigen Gott wird schöpfungstheologisch, christologisch und pneumatologisch entfaltet: Gott selbst, so die Erklärung, hat „in der Person Jesu Christi seine schöpferische Liebe durchgesetzt, als er das Kreuz von Golgotha auf sich nahm, um für uns zu leiden“; Gott selbst ist es, „der als Geist der Einheit seine Kirche sammelt und sendet, in ihr wirkt durch Wort und Sakrament, der Charismen erweckt, in Ämter beruft und als schöpferischer Geist seine Kirche immer wieder erneuert“.

Jubiläen sind, das hat sich gerade bei der 450-Jahr-Feier der *Confessio Augustana* im letzten Jahr gezeigt, auch im kirchlichen Bereich eine *zwiespältige Angelegenheit*, insofern sie fast notwendigerweise mehr versprechen, als dann im kirchlichen Alltag eingelöst werden kann. Das gilt wohl auch für ein Jubiläum wie das des Ökumenischen Konzils von Konstantinopel, sowohl im Blick auf den Weg zur Einheit der Christen wie auf die Aneignung des Bekenntnisses in allen christlichen Kirchen. Dennoch sollte man die Anstöße aus Jubiläen nutzen. U. R.

## Schweizer Protestanten: Memorandum zur Ökumene

Als Grundlage für die ökumenische Begegnung mit Papst Johannes Paul II., die anlässlich seines Pastoralbesuchs bei den Schweizer Katholiken im Juni dieses Jahres hätte stattfinden

sollen, veröffentlichte der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes das Memorandum „*Die evangelischen Kirchen der Schweiz in der ökumenischen Bewegung*“. Der